



Bekanntmachung

Vorbereitung der Baudurchführung für das Vorhaben A 49 Stadtallendorf – Gemünden (VKE 40)

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung (Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement) und in deren Auftrag die DEGES (Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH) beabsichtigen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kirtorf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben. Um die Baudurchführung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken der Gemarkung Lehrbach,

Flur 13: Flurstücke 4/1, 5/15, 9/1

Flur 14: Flurstücke 1/4, 3/4, 12/1

Flur 15: Flurstücke 38, 41-48, 52, 53, 56-61, 66, 67

in der Zeit von Juni 2016 bis Oktober 2017 folgende Vorarbeiten durchzuführen: Vermessungen, Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundungen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind sie nach § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung oder der DEGES durchgeführt werden. Etwaige Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Regierungspräsidium in Gießen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Wenn Ihr Grundstück verpachtet ist, bitten wir, der DEGES, Abt. P2.3, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag


Andreas Hehn
Regierungsdirektor

